

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Innogy am 04. März 2020

Die DSW wird dem einzigen Tagesordnungspunkt

Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der innogy SE auf die E.ON Verwaltungs SE als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Absatz 5 UmwG i. V. m. §§ 327a ff. AktG (verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out)

nicht zustimmen.

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

In einer gemeinsamen Mitteilung vom 6. Oktober 2016 haben RWE und innogy sich davon überzeugt gezeigt, „dass der Börsengang ein echter Dreifach-Erfolg ist: für innogy, für RWE und für die Anteilseigner“. Zumindest für innogy und deren Anteilseigner ist bereits Anfang 2018 mit der Veröffentlichung der Einzelheiten des RWE/E.ON Deals klar geworden, dass es - wenn überhaupt - eine sehr kurze Erfolgsgeschichte werden wird. Mit dem jetzt anstehenden verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out findet die innogy SE ein unrühmliches Ende. Unabhängig von der Frage, ob die Barabfindung angemessen ist, wird die DSW deshalb gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.